



# Reit- und Fahrverein Ibbenbüren e.V.

Gegr. 1926

Liebe Reiter,

Ibbenbüren, den 30.10.2020

Ab Montag gelten wieder die verschärften Coronaregeln. Daher möchten wir nochmal an euch appellieren, sich daran zu halten.

*„Zulässig ist zudem das Bewegen von Pferden aus Tierschutzgründen auch in geschlossenen Räumen.“*

Dieses Mal sieht die Lage also besser aus und wir dürfen die Pferde auch unter dem Sattel bewegen. Damit das so bleibt, sollten wir alle zusammenhalten. **Danke dafür schon mal!**

## Nochmal die Regeln als Erinnerung:

1. Der **Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern** und die Einhaltung strikter **Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen** müssen weiterhin eingehalten werden. Sobald der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden kann, gilt eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
2. Es wird vorerst weiterhin **keinen Bewegungsplan** geben.
3. Die tägliche Anwesenheitszeit sollte so gering und mit so wenig Personen wie möglich gehalten werden.
4. Nach dem Kommen muss sich jeder mit Datum und Uhrzeit in eine ausliegende **Anwesenheitsliste** eintragen. Beim Verlassen der Anlage muss auch diese Uhrzeit in der Anwesenheitsliste dokumentiert werden. Dieses gilt für alle Personen, die die Reitanlage betreten.
5. **Die Stallgassen sollten von Personen, die als Zuschauer auf der Anlage sind nicht betreten werden.**
6. In den **Stallgassen** darf sich nur eine **begrenzte Personenzahl** zusätzlich zum Personal aufhalten.
  - a. **Alte Stallgasse: 8 Personen**
  - b. **Neue Stallgasse: 12 Personen**
  - c. **Pony-/Schulpferdstall: 3 Personen**Sobald sich zu viele Personen auf der Stallgasse aufhalten, sollten die Personen, die sich nicht zur direkten Betreuung auf der Stallgasse befinden, diese verlassen. Hier ist kollegiales Verhalten von allen notwendig!
7. **Zuschauerbesuche sind erlaubt.** Es sollte aber weiterhin darauf geachtet werden, dass die Personenzahl möglichst gering gehalten wird. Auch diese müssen sich in die Anwesenheitsliste eintragen.
8. Die auswärtigen Reiter sollten mit einem **fertig ausgerüsteten Pferd** zur Reithalle kommen. Das heißt, die Pferde sollten schon am Hänger gesattelt, getrenst, etc. werden und nicht auf der Stallgasse fertig gemacht werden.
9. Im **Zuschauerraum und auf den Parkplätzen der Reithallen gilt Maskenpflicht.**
10. Sämtlicher Reitunterricht fällt im November aus (Schulbetrieb, Voltigieren, Dressur und Springen)
11. Sobald der Verdacht auf eine Coronainfektion oder Symptome die auf eine Coronainfektion hindeuten auftreten, muss dieses sofort gemeldet werden und die Anlage darf bis zur Klärung nicht betreten werden.
12. Von **geselligen Runden**, auch im Freien, ist bis auf weiters **abzusehen**.

Wir bitten euch, dass ihr euch auch weiterhin an die Regeln haltet, damit alle die Chance haben auch weiterhin ihre Pferde selber versorgen zu können und wir eine Situation wie im Frühjahr verhindern können.

Der Vorstand